

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 11. August 2009

Nr. 2009/1332

### **Soziale Sicherheit: Beiträge der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen für das Jahr 2009**

#### **3. Rate**

---

##### **1. Erwägungen**

Die Beiträge richten sich nach der Höhe der ausbezahlten Ergänzungsleistungen. Für das laufende Jahr werden die Beiträge provisorisch festgesetzt und die Differenz im folgenden Jahr ausgeglichen. Die Berechnung für das Jahr 2009 sieht wie folgt aus:

Voranschlag EL zur AHV/IV 2009 (geschätzt) Fr. 155'700'000

Nach § 54 Absatz 3 des Sozialgesetzes (SG; BGS 831.1) werden die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden jährlichen Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen und die Verwaltungskosten als Verbundaufgabe vom Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen. Der Verteilschlüssel berechnet sich nach § 172 SG.

Die Einwohnergemeinden haben ihren Anteil in drei Raten zu bezahlen. Die 3. Rate beträgt 25% des mutmasslichen Betrags und ist 30 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Der Verteilschlüssel 2009 wird nach Vorliegen der Schlussabrechnung 2009 im 1. Halbjahr 2010 rückwirkend definitiv festgelegt.

3. Rate (25%) Gemeindebeitrag 2009 Fr. 14'000'000

##### **2. Beschluss**

2.1 Die 3. Rate 2009 der zu bezahlenden Beiträge der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beträgt 14'000'000 Franken. Die Verteilung auf die einzelnen Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2007. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.

2.2 Die 3. Rate ist zahlbar 30 Tage nach Erhalt der Rechnung und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die beim Amt für Finanzen ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag dort 30 Tage nach Beschlussdatum des Regierungsrates belastet.

2.3 Die Einwohnergemeinden haben das Akonto in der Jahresrechnung 2009 auf das Konto 500.361 zu buchen.

- 2.4 Das Amt für Finanzen und das SAP-Pooling werden angewiesen, wie folgt zu buchen bzw. in Rechnung zu stellen oder zu belasten:

Debitor Gemeinden mit Postcheckkonto (Konto 115.200)	Fr.	6'554'009.80
<u>Debitor Gemeinden mit Kontokorrent (KK)</u>	Fr.	<u>7'445'990.20</u>
Sachkonto Nr. 462000 / Auftrag 20353	Fr.	14'000'000.00

Buchungstext: *EL-Akonto 09, 3. Rate*

Interne Umbuchung (SAP-Pooling):  
 462000 / 20353 an 462000 / 20354 Fr. 7'700'000.00  
 Buchungstext: *EL-Akonto 09, 3. Rate*

- 2.5 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng  
 Staatsschreiber

#### Beilagen

- Liste Gemeinden mit Postcheck
- Liste Gemeinden mit Kontokorrent

#### Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, (3) CHA->HER, WAL, Ablage  
 Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen  
 Finanzdepartement  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (2) BES, SUT  
 Amt für Finanzen, Finanz- und Rechnungswesen mit dem Auftrag, die Kontokorrente zu bebuchen  
 SAP-Pooling mit Auftrag an die Gemeinden mit Postcheckverkehr Rechnung zu stellen und an die  
 Staatskanzlei weiterzuleiten für den Versand sowie mit Auftrag die interne Umbuchung vorzu-  
 nehmen  
 Präsidien der Einwohnergemeinden (125)  
 Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (für Gemeinden mit Postcheckverkehr: mit Rechnung  
 und Einzahlungsschein; Versand Staatskanzlei) (125)  
 Präsidien Sozialregionen (2) Versand durch ASO, C + F  
 Regionale Sozialdienste (14) Versand durch ASO, C + F  
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil Versand durch ASO, C + F